

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Baumeisterausschreibungsunterlagen (Revision) des kantonalen Tiefbauamt Thurgau

Teilnehmerangaben:

Verband Thurgauer Gemeinden
Thomas-Bornhauser-Str. 23a
8570 Weinfelden

Kontaktangaben:

Kantonale Verwaltung
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: verwaltung@tg.ch

Telefon: +41 58 345 11 11

Teilnehmeridentifikation:

177916

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
A: Ausschreibungsdokument Unternehmerarbeiten		Keine Antwort	Keine Antwort
B: Objektgebundene Bestimmungen		Keine Antwort	Keine Antwort
C: Allgemeine und spezielle Bedingungen	2. Organisatorisches und Administratives	Erfasst von: Verband Thurgauer Gemeinden -	Die Allgemeinen und speziellen Bedingungen werden von der Ad hoc Arbeitsgruppe begrüsst und sind sehr im Interesse der Bauherrschaft. Es wird vieles klar geregelt, was heute immer wieder zu Diskussionen führt.
F: Werkvertrag		Keine Antwort	Keine Antwort
G1: Angebot «Amtsvariante»	4.3.1 EK 3.1: Schlüsselpersonal (und Mentoring-Modell)	Erfasst von: Verband Thurgauer Gemeinden Das Mentoring-Modell ist zu belassen aber kritisch zu hinterfragen.	Die Idee des Mentoringmodell wird im Grundsatz als gut angesehen. Es wird Transparenz geschaffen, der Nachwuchs gefördert und der Einsatz einer weniger erfahrenen Person ermöglicht ohne in der Bewertung bestraft zu werden. Das Programm kann jedoch ein Kostentreiber der Bauprojekte sein, für den Bauherrn ist der Nutzen in der Ausführung am Bau marginal und die Überprüfung schwierig. Ausbildungskosten dürfen nicht zuhanden des Auftraggebers gehen. Wie wird dies in der Bewertung berücksichtigt?
G1: Angebot «Amtsvariante»	5.1 Bewertung	Erfasst von: Verband Thurgauer Gemeinden -	Die Unterlagen zur Bewertung sind sehr umfangreich, machen die Bewertung aber einfacher.
G1: Angebot «Amtsvariante»	5.4.1 Ausgangslage	Erfasst von: Verband Thurgauer Gemeinden -	Es wird mit den revidierten Baumeisterausschreibungsunterlagen ein Mehrwert generiert, da die Wünsche der Bevölkerung nach mehr Nachhaltigkeit einfließen. Die Ausschreibungsunterlagen bedeuten aber einen Mehraufwand für Unternehmer und Mehrkosten für die Bauherrschaft. Gleichzeitig muss aber der Fokus darauf liegen, dass Planen nicht teurer werden darf wie Bauen, den dies kommt bei der Bevölkerung wiederum nicht gut an.
G1: Angebot «Amtsvariante»	5.4.2 Zuschlags- Unterkriterien (ZUK)	Erfasst von: Verband Thurgauer Gemeinden Projektspezifisch soll zur maximalen ZUK von 4 ist auch eine minimal ZUK von 2 ergänzt werden.	Bei einer Gewichtung von "Preis" 40% und "Qualität und Nachhaltigkeit" 60% kann nicht nur eine maximale ZUK definiert werden. Wählt die Bauherrschaft nur ein Zuschlagsunterkriterium aus, würde 60% der Gewichtung darauf fallen. Es muss die Minimalzahl von 2 ZUK ergänzt werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
G1: Angebot «Amtsvariante»	5.5.2 Bewertung	Erfasst von: Verband Thurgauer Gemeinden -	Für die Arbeitsgruppe hat sich die Frage gestellt, was es für Folgen hat, wenn ein vom Bauunternehmer eingereichtes Bauprogramm nicht umgesetzt wird oder umgesetzt werden kann. Erfahrungsgemäss kann immer gut begründet werden, weshalb ein Bauprogramm nicht eingehalten wurde. Hat dies dann lediglich einen negativen Einfluss auf die nächsten Referenzen? Dies hätte jedoch nur einen sehr geringen Einfluss auf die nächste Ausschreibung, da die Bauzeit beim ZUK 2.3 "Referenzen" nur eines von 6 Kriterien ist. Allenfalls würde es Sinn machen, Bauzeit-Referenzen direkt im ZUK 2.1 "Bauzeit" zu berücksichtigen.
G1: Angebot «Amtsvariante»	5.6.2 Bewertung	Erfasst von: Verband Thurgauer Gemeinden Der Satz "Bei Unplausibilität oder ungenügend dokumentierten Nachweisen obliegt es der Bauherrschaft, die Werte zu korrigieren und somit eine plausible Benotung zu ermöglichen" ist neu zu formulieren.	Es ist nicht zielführend, dass eine ungenügende Dokumentierung durch die Bauherrschaft korrigiert werden kann. Die Matrix zur Notengebung basiert auf harten Fakten. Bei Unplausibilität oder ungenügender Dokumentierung müsste ein Ausschluss erfolgen oder das Verfahren sollte so ausgelegt werden, dass eine Nachforderung möglich ist. Diese Option der Korrektur durch die Bauherrschaft wird kritisch hinterfragt und ist verfahrenstechnisch gefährlich.
G1: Angebot «Amtsvariante»	5.7.2 Bewertung	Erfasst von: Verband Thurgauer Gemeinden -	Es wird sehr begrüsst, dass die Gewichtung durch die Bauherrschaft vorgenommen werden kann. Bei einfachen Projekten werden sich die Referenzen der einreichenden Firmen kaum unterscheiden und sind niedriger zu gewichten. Relevant ist eine höhere Gewichtung bei spezifischen Projekten.
G1: Angebot «Amtsvariante»	5.8 ZUK 2.4: «Baustelle, Verkehr und Umfeld»	Erfasst von: Verband Thurgauer Gemeinden ZUK "Baustelle, Verkehr und Umfeld" nur bei grösseren, komplexen Projekten auswählbar.	Die Zuschlagsunterkriterien "Baustelle, Verkehr und Umwelt" fliessen teilweise bereits in den ZUK 2.1 - 2.3 ein. Hier wird vor allem ein guter Bericht punkten. Gerade kleinere Unternehmen ohne grosse Administration sind im Nachteil. Diese zusätzliche Anforderung, welche schwer fassbar ist, wird kritisch hinterfragt und es wird bezweifelt, ob gerade bei 08/15 Projekten etwas gewonnen werden kann. Kreative Ideen könnten bei grösseren komplexeren Projekten sinnvoll sein.
G4 Begleitschreiben Umweltmatrix TG		Keine Antwort	Keine Antwort
G4_Umweltmatrix_TG_Vorlage_leer_20250303_V2.0		Keine Antwort	Keine Antwort
G5: Angebot «Unternehmervariante»		Keine Antwort	Keine Antwort
V0.8 Modularer Aufbau Ausschreibungen / Angebotsunterlagen		Keine Antwort	Keine Antwort